

# LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 05.05.2025

**Einreicher:**

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| <b>Anfrage-028/2025</b> (öffentlich) |            |
| Kreistag                             | 14.05.2025 |

**Betreff:**

Umsetzung des BFSG in der Kreisverwaltung

**Anfrage:**

Ab dem 28.06.2025 gilt das Barrierefreiheits-Stärkungsgesetz (BFSG).

Mit dem BFSG soll die Barrierefreiheit im digitalen Bereich verbessert werden. Ziel ist die Verbesserung der Nutzbarkeit von Online-Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit dem barrierefreien Zugang zu digitalen Informationen und Anwendungen soll ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung gestärkt und gleichermaßen auch eine Verbesserung der Effizienz in den Verwaltungs-Prozessen ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 14.05.2025 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des BFSG in der Kreisverwaltung?
2. Welche Kosten sind dafür bisher angefallen bzw. mit welchen Kosten rechnet die Kreisverwaltung für die vollständige Umsetzung aller Anforderungen des BFSG?
3. Bereits vor einigen Jahren haben Vertreter des Örtlichen Teilhabe-Managements (ÖTHM) mehrfach auf die Anforderungen des BFSG und die Bedeutung für die Digitale Inklusion aufmerksam gemacht. Wurde das ÖTHM in der Konzeptions-Phase zur Umsetzung der neuen Qualitätsanforderungen an die Online-Leistungen beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?
4. Wie viele Online-Leistungen bietet der Landkreis Harz derzeit an?

gez. Heiko Marks / SPD/Grüne – Fraktion